

Geschäftsbedingungen der Firma

Altländer Immobilien

Inh. Frank R. Fallenbeck

Hinterdeich 15 A, 21635 Jork

Tel: 04162 – 26 705 12 Fax: 04162 – 26 705 15

e-mail: altlaender-immo@freenet.de

1. Die Angaben zur Wohnung stammen von dem/der Vermieter/in. Die Firma Altländer Immobilien übernimmt daher keinerlei Haftung hinsichtlich Größe, Beschaffenheit, Zustand und Mietwert der Wohnung.
2. Die Firma Altländer Immobilien übernimmt auch keinerlei Haftung hinsichtlich der Angemessenheit der Miethöhe im Vergleich zum Mietenspiegel.
3. Das umseitige Mietangebot ist ausschließlich für den/die Interessenten/in bestimmt. Alle dem/der Interessenten/in zugehenden Mitteilungen sind vertraulich zu behandeln. Gelangt durch eine vom Interessenten/in zu verantwortende Indiskretion ein dritter zum Vertragsabschluß, wird damit der Anspruch der Firma Altländer Immobilien, auf Zahlung der vereinbarten Courtage durch den/die Interessenten/in des umseitigen Angebotes begründet.
4. Bei erfolgreicher Vermittlung einer Wohnung an den/die Interessenten/in zahlt diese/r an die Firma Altländer Immobilien eine Vermittlungsprovision (Maklercourtage) in Höhe von 2,38 Nettokaltmieten inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, bei Gewerbeobjekten 3,57 Nettokaltmieten inkl. Mwst..
5. Der Anspruch auf Maklercourtage, entsteht unabhängig davon, ob die Firma Altländer Immobilien einen schriftlichen Vermittlungsauftrag vom Anbieter des Mietobjektes hat, oder ob sie lediglich dem/den/der Interessenten/in die Gelegenheit zum Abschluss eines Mietvertrages nachgewiesen hat und es daraufhin zum Abschluss eines Mietvertrages gekommen ist. Maßgeblich ist allein, dass die Firma Altländer Immobilien dem/den/der Interessenten/in das Mietobjekt zur Anmietung angeboten und den Besichtigungstermin dafür zwischen dem/den/der Interessenten/in und dem/der Vermieter/in vermittelt hat. Also auch dann, wenn der/die Interessenten/in zwischenzeitlich auch aus anderen Quellen, z.B. eigene Zeitungsinserate des/der Anbieters/in, von dem Objekt Kenntnis erlangt hat/haben.
6. a) Die Maklercourtage ist verdient und sofort und in einer Summe zur Zahlung fällig, mit dem Tage an dem der Mietvertrag, oder ein Mietvorvertrag, über eine Wohnung zwischen dem/der Vermieter/in und dem/der Interessenten/in unterzeichnet wird. Unabhängig vom Übergabetag der Wohnung und unabhängig davon, ob die Firma Altländer Immobilien bei der Unterzeichnung des Mietvertrages mitwirkt.

b) Hat ein/e Mietinteressent/in dem Makler zugesagt die umseitig beschriebene Wohnung anzumieten und wurde bereits ein Termin zur Unterzeichnung des Mietvertrages vereinbart, so gilt als vereinbart, dass wenn der/die Mietinteressentin, egal aus welchen Gründen, von seiner/ihrer Anmietungs-zusage zurücktritt und den Mietvertrag nicht unterzeichnet, bzw. den Unterzeichnungstermin absagt, der/die Mietinteressentin, an die Firma Altländer Immobilien, eine Bearbeitungsgebühr, für die Erstellung der Mietvertragsunterlagen, in Höhe von 100,00 Euro bezahlt.

c) Die Maklercourtage ist auch dann verdient und zur Zahlung fällig, wenn der Mieter, nach bereits erfolgter Unterzeichnung des Mietvertrages, aus persönlichen Gründen, eingetretenem Desinteresse an der Wohnung, oder weil er sich auf Zahlungszusagen Dritter verlassen hat, die auf einmal wegfallen, vom Mietvertrag zurücktritt. Dies gilt auch, wenn der Mieter, wegen, erst nach Wohnungsübergabe erkennbarer Mängel vom Mietvertrag zurück tritt, obwohl sich der Vermieter zur angemessenen und vollständigen Beseitigung der Mängel verpflichtet hat.

d) Die Maklercourtage ist auch dann verdient und zur Zahlung fällig, wenn der Vermieter, nach bereits erfolgter Unterzeichnung des Mietvertrages, vom Mietvertrag zurücktritt und der Grund hierfür im Verhalten des Mieters liegt, z.B. falsche Angaben im Interessentenfragebogen vom Interessenten gemacht wurden, der Interessent, trotz zweimaliger Aufforderung nicht zur Schlüsselübergabe erscheint, der Interessent die Kaution nicht wie vereinbart bezahlt und somit der Vermieter wegen Nichterfüllung vom Vertrag zurücktritt.
7. Der/Die Mietinteressent/in/en erklärt/en Ihr ausdrückliches Einverständnis dazu, dass die Firma Altländer Immobilien, zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, des/der Mietinteressenten/in, über ihn/sie Wirtschafts- und/oder Bonitätsauskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien einholt.
8. Als Gerichtsstand gilt der für den Firmensitz der Firma Altländer Immobilien zuständige Gerichtssitz als vereinbart.